

WICHTIGE HINWEISE ZU DEN TEILNAHMEBEDINGUNGEN VON JUGEND FORSCHT

Wer ein Jugend forscht/Schüler experimentieren Projekt beginnen möchte, sollte zunächst sehr aufmerksam die Teilnahmebedingungen sowie diese wichtigen Hinweise, die ergänzender Bestandteil der Teilnahmebedingungen sind, lesen und sie im Folgenden genau beachten.

Welche Funktion hat eine Gruppensprecherin/ein Gruppensprecher?

Der Gruppensprecher¹ ist der erste Ansprechpartner einer Gruppe. Dies gilt für den Austausch von Informationen zur Wettbewerbsteilnahme und zum Projekt, für die schriftliche Arbeit und deren Hochladen auf der Online-Anmeldeplattform sowie für die Auszahlung von Preisgeldern. Der Gruppensprecher muss diese Informationen unverzüglich an alle Gruppenmitglieder weiterleiten und Preise bzw. Preisgelder einvernehmlich mit allen Gruppenmitgliedern teilen.

Können bereits angemeldete Gruppen noch verändert werden?

Nach Anmeldeschluss kann ein Projekt weder in zwei oder drei Projekte geteilt noch durch neue Gruppenteilnehmer ergänzt werden. Teilnehmer dürfen jedoch aus einem Gruppenprojekt ausscheiden. Dieses Ausscheiden wirkt sich nicht auf bereits erhaltene Preise aus. Verbleibende Gruppenmitglieder können mit ihrem Gruppenprojekt weiter teilnehmen. Sie nutzen dabei den Eigenanteil des ausgeschiedenen Gruppenmitglieds, müssen diesen aber als Unterstützungsleistung deutlich kenntlich machen. Sein Anteil wird – wie alle Hilfestellungen von Dritten – nicht von den Juroren bewertet.

Kann ein Fachgebiet nach der Anmeldung geändert werden?

Die Zuordnung eines Projekts zu einem Fachgebiet kann von Juroren und Wettbewerbsleitern während des Wettbewerbs in Absprache mit den Teilnehmern geändert werden. Eine Änderung während des Bundeswettbewerbs ist nicht mehr möglich.

Was beinhaltet die Zustimmung bei der Anmeldung?

Mit ihrer Zustimmung bei der Onlineanmeldung versichern die Teilnehmer bzw. bei Minderjährigen deren Erziehungsberechtigte,

- dass sie die Teilnahmebedingungen des Wettbewerbs anerkennen,
- dass sie das angemeldete Projekt selbstständig anfertigen,
- dass sie alle verwendeten Quellen sowie alle unterstützenden Unternehmen, Institutionen bzw. Personen und die Art der Unterstützung in der schriftlichen Dokumentation des Wettbewerbsprojekts aufführen,
- dass persönliche Daten sowie beim Wettbewerb aufgenommene Fotos und Filme für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung Jugend forscht e. V. und ihrer offiziellen Wettbewerbspartner sowie für weitere Verwendungszwecke in direktem Zusammenhang mit dem Wettbewerb genutzt und weitergegeben werden dürfen,
- dass sie die Wort-/Bildmarken Jugend forscht (Logo und Schriftzug) ausschließlich beim Wettbewerb Jugend forscht/Schüler experimentieren und bei weiteren Veranstaltungen der Stiftung Jugend forscht e. V. zur Gestaltung ihrer schriftlichen Arbeit und ihres Ausstellungsstands nutzen dürfen, nicht aber bei einer Präsentation ihres Projekts im Internet. Eine Produktwerbung mit den Wort-/Bildmarken Jugend forscht ist ausgeschlossen. Die Wort-/Bildmarken Jugend forscht dürfen nicht verfremdet werden und müssen immer freigestellt erscheinen.

¹ Aus Gründen der Lesbarkeit wird in diesen Hinweisen weitgehend die neutrale bzw. männliche Form von Personen verwendet. Selbstverständlich ist damit immer auch die entsprechende weibliche Form gemeint.

Wie erfolgt die Einladung zum Wettbewerb?

Nach dem Anmeldeschluss am 30. November werden die Teilnehmer bzw. Gruppensprecher bis zum 31. Dezember angeschrieben und über den weiteren Wettbewerbsablauf informiert. Wer dieses Schreiben nicht erhält, muss sich umgehend bei der zuständigen Landeswettbewerbsleitung seines Bundeslandes melden.

Kann ein Projekt abgelehnt werden?

Projekte, die gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen, werden abgelehnt, sobald der Verstoß erkannt wird. Die Wettbewerbsleitung kann zudem in Ausnahmefällen ein angemeldetes Projekt zurückweisen, sofern die schriftliche Arbeit nicht den Anforderungen von Jugend forscht entspricht. Dies ist der Fall, wenn sie zum Beispiel keinen erkennbaren Eigenanteil enthält oder die Forschungsfrage bzw. das Entwicklungsziel (bei Erfindungen) nicht erkennbar sind. Die Ablehnung erfolgt im Vorfeld der Wettbewerbsausstellung auf der ersten Wettbewerbsebene nach Rücksprache mit den Teilnehmern. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Teilnahme am Wettbewerb.

Was beinhaltet die schriftliche Arbeit?

Die schriftliche Arbeit, auch Langfassung genannt, wird im Januar als Grundlage des Jurygesprächs auf der Online-Anmeldeplattform von Jugend forscht hochgeladen. Sie muss insbesondere die Fragestellung und Zielsetzung des Projekts, die verwendeten Materialien und Methoden, die durchgeführten Versuche sowie die Ergebnisse, deren Bewertung und die Schlussfolgerungen beschreiben. Darüber hinaus muss sie ein Inhalts- und Literaturverzeichnis enthalten. Weitere Hinweise hierzu enthält der „Leitfaden zum Verfassen der schriftlichen Arbeit“ unter www.jugend-forscht.de/Teilnahme/Ablauf/schriftliche-Arbeit.html.

Dürfen Interviews und Fragebogen zur Datenerhebung eingesetzt werden?

Projekte, die allein auf Fragebogenauswertungen oder Interviews aufbauen, sind bei Jugend forscht nicht zulässig. Befragungen können nur ergänzend zu Experimenten, Versuchsreihen, Entwicklungen oder Analysen eingesetzt werden, zum Beispiel um zu überprüfen, ob Nutzer ein entwickeltes Gerät oder ein Programm als hilfreich erachten (Arbeitswelt/Technik/Informatik), wie experimentell gewonnene Daten von anderen beurteilt werden (Biologie/Chemie/Geo- und Raumwissenschaften/Physik) oder wie Sinneseindrücke von Menschen verarbeitet werden (Biologie).

Sollte ein Patent angemeldet werden?

Wird beim Wettbewerb eine Erfindung präsentiert, gilt sie als veröffentlicht und kann nicht mehr durch ein Patent geschützt werden. Wenn eine Erfindung geschützt werden soll, ist sie daher vor der ersten Präsentation bei Jugend forscht von den Teilnehmern bzw. Erziehungsberechtigten zum Patent anzumelden. Nur ein Gebrauchsmusterschutz kann bis zu sechs Monate nach der ersten Präsentation erworben werden. Die Kosten für eine Patent- oder Gebrauchsmusteranmeldung in Höhe von 60 Euro werden von der Stiftung Jugend forscht e. V. auf Antrag übernommen.²

Werden Projekte finanziell unterstützt?

Benötigen Teilnehmer für ihre Projekt Geräte oder Materialien, die in der Schule nicht vorhanden oder zu kostspielig in der Anschaffung sind, können sie bzw. ihr Projektbetreuer beim Jugend forscht Sponsorpool ihres Bundeslandes einen Förderantrag stellen.

² Siehe hierzu auch Informationen zum Thema „Patentanmeldung“ auf www.jugend-forscht.de.

Dürfen Schüler aus dem Ausland teilnehmen?

Schüler von Deutschen Schulen im Ausland sowie von Schulen im Grenzgebiet zur Bundesrepublik Deutschland dürfen am Wettbewerb teilnehmen. Dabei wird insbesondere die sichere Beherrschung der deutschen Sprache vorausgesetzt.

Diese Schüler treten zunächst bei einem Regionalwettbewerb des Bundeslandes an, dem die jeweilige Schule zugeordnet wird. Die Preisträger des Regionalwettbewerbs auf der Iberischen Halbinsel qualifizieren sich für die Landeswettbewerbsebene in Nordrhein-Westfalen. Die zuständigen Wettbewerbsleiter und Patenbeauftragten müssen ihre Zustimmung geben. Sie entscheiden zugleich über die Anzahl der Projekte, die von der jeweiligen Schule entsendet werden dürfen.

Die Schüler, Schulen oder Sponsoren finanzieren sämtliche Reisekosten, auch für die Begleitpersonen minderjähriger Teilnehmer. Entsprechendes gilt bei einer Qualifikation für den Landes- und Bundeswettbewerb sowie für Reisekosten, die mit Sonderpreisen verbunden sind.

Welche Wettbewerbssprache ist zulässig?

Die deutsche Sprache ist verbindlich für die schriftliche Dokumentation, die optische Präsentation sowie das Jurygespräch.



Stiftung Jugend forscht e. V.

Baumwall 5

20459 Hamburg

Telefon: 040 374709-0

Telefax: 040 374709-99

E-Mail: info@jugend-forscht.de

Internet: www.jugend-forscht.de

materialien